

**Teilfortschreibung des Regionalplans, Kapitel 2.5.3 „Regionalbedeutsamer Einzelhandel“  
- Entscheidung über die Stellungnahme der Stadt Ettlingen**

---

**Beschluss: (einstimmig)**

**Der Stellungnahme an den Regionalverband Mittlerer Oberrhein wird zugestimmt.**

- - -

Die Verwaltung teilte hierzu mit:

Der Regionalplan 2003 hat die Aufgabe rahmenhaft die räumliche Struktur der Region Mittlerer Oberrhein (RVMO) zu ordnen und zu entwickeln.

Der Regionalverband führt eine Anhörung zur Teilfortschreibung des Kapitels 2.5.3 des Regionalplans, „Raumbedeutsamer Einzelhandel“, durch. Diese Teilfortschreibung stellt eine Pflichtaufgabe des Regionalverbandes dar.

Insgesamt kommt der geordneten Ansiedlung großflächigen Einzelhandels in Bezug auf Standort und Sortimente zwar eine große Bedeutung zu. Der sehr enge flächenhafte Ansatz des Regionalverbandes bei der Festlegung der Standorte für raumbedeutsamen Einzelhandel, wird jedoch kritisch gesehen. Letztlich würden dadurch kommunale Entwicklungen zu sehr eingengt.

Zusätzlich ist nach Auffassung der Verwaltung, die vorhandene Rechtsstruktur in Verbindung mit den vorhandenen Instrumenten bereits gut geeignet, eine gute strukturelle Ordnung zu erreichen. Die als „Ziele“ und „Grundsätze“ vorgeschlagenen „Vorranggebiete“ und „Ergänzungsstandorte“ entsprechen zwar vom Ansatz her den Zielen der Ettlinger Stadtentwicklung, sie sind jedoch durch den Regionalverband nach Ansicht der Verwaltung zu einschränkend angelegt. Hier benötigt die Stadt deutlich mehr Spielraum.

Anlässlich einer Besprechung am 14. Dezember 2005 hat der Verbandsdirektor des RVMO gegenüber der Stadtverwaltung nochmals die Überlegungen des RVMO erläutert und die Notwendigkeit der Fortschreibung dargelegt. Inhaltlich hat er für die Verbandsverwaltung teilweise einer Erweiterung des „Vorranggebiets“ um die Altstadt und des „Ergänzungsstandorts“ um den Bahnhof Ettlingen-West zugesagt. Hierzu wird in der Sitzung mündlich berichtet.

Im Anschluss an die nichtöffentliche Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Technik am 07.12.2005 wurden die Mitglieder des Ausschusses für Umwelt und Technik vorab informiert.

**Die Stellungnahme der Verwaltung, der Auszug der Raumnutzungskarte mit Eintragungen und Auszüge aus dem Regionalplan sind für alle Mitglieder des Gemeinderats beigefügt.**

- - -

Herr Dr. Hager bedankt sich für die Einladung der Stadt Ettlingen, an der heutigen Sitzung teilnehmen zu dürfen und führt zu der Teilfortschreibung des Regionalplans Folgendes aus: Die Planungshoheit der Regionalverbände sei eine überfachliche Planung, die die Planungen in den Regionen vorantreiben solle. Dies sei die übergeordnete Planung zur kommunalen Bauleitplanung. Der Prozess zum „Regionalbedeutsamen Einzelhandel“ habe bereits im Jahr 2003 begonnen und eine Abstimmung sei mit allen Kommunen erfolgt. Der Regionalverband müsse eine Einzelhandelsplanung aufstellen und das Konzept hierzu werde derzeit erstellt; zunächst entscheide jedoch der Markt. Er führt weiter aus, dass der Staat für den Regionalplan die Rahmenbedingungen festlege, also ob z. B. die grüne Wiese bestehen bleibe oder Einzelhandel angesiedelt werde. Der Landesentwicklungsplan 2002, der innerhalb des vorgelegten Rahmens des Innenministeriums weiterentwickelt wurde, wurde durch die Landesregierung erlassen und der Regionalverband habe diese nun konkretisiert. Hierbei gehe es vor allem um die folgenden drei Punkte:

1. Zentrenrelevanter Einzelhandel

Hier solle eine Stärkung der Kernstädte erfolgen. Die Stadtverwaltung Ettlingen habe hierzu weitere Wünsche geäußert, die der Regionalverband aufgenommen habe. Er erläutert dies anhand der Folien einer PowerPoint-Präsentation.

2. Nichtzentrenrelevanter Einzelhandel

Die Vorgaben hierzu seien deutlich geringer. Der Regionalverband mache Vorschläge, wo weiter nichtzentrenrelevanter Einzelhandel ausgebaut werden könne.

3. Nahversorgung (tagtägliche Einkäufe)

Hierzu erklärt er, dass der Regionalverband sich regionsweit in diesem Bereich heraushalte. Hier müssten nur die Regelungen des Einzelhandelserlasses des Innenministeriums erlassen werden.

Zu den Zielen der Planung des Regionalverbandes berichtet er Folgendes:

Ein Ziel sei, die Verfahren zu vereinfachen, da es komplexe Vorgaben im Landesrecht gebe. In den vergangenen Jahren seien Fehlentwicklungen im Einzelhandel getroffen worden, diese erhebliche Auswirkungen mit sich gebracht haben und die nun eingedämmt werden sollen. Als Beispiele führt er die Städte Waghäusel, Sinsheim und Muggensturm an. Ein drittes Ziel sei die Stärkung der Innenstadt. Er erklärt, dass dort, wo Regionen zusammenhalten, die Innenstädte auch gestärkt werden könnten.

Oberbürgermeisterin Büsselmaier fügt dem erklärend hinzu, dass die Stadt nicht entscheiden könne, wo z. B. ein Drogeriemarkt angesiedelt werde. Diese Entscheidung treffe die überregionale Planung. Darüber hinaus sei in den vergangenen Jahren in Ettlingen stets eine vorausschauende Planung vorgenommen worden. Dies sei auch erkennbar, da über Jahre hinweg keine Bebauung auf der „grünen Wiese“ vorgenommen wurde. Sie sehe es jedoch positiv, dass eine Einigung mit der Verwaltung gefunden werden konnte.

Stadtrat Foss bedankt sich für die Ausführungen von Herrn Dr. Hager. Er sehe hier eine Zweischneidigkeit: Einerseits werden die Spielräume für die Verwaltung ausgebaut, andererseits werde die Stadt erheblich durch die überregionale Planung eingeschränkt. Er stimme der Vorlage auch deswegen zu, da eine Ausweitung der Spielräume durch die Verwaltung erzielt werden konnte.

Stadtrat Deckers stimmt dem Beschlussvorschlag mit dem Hinweis zu, dass eine sinnvolle Aufteilung erarbeitet werden konnte. Er erkundigt sich, was ein „Standort für Einzelhandelsgroßprojekte“ sei und ob Ettlingen eine Priorität eingeräumt werde.

Stadtrat Lorch ist der Meinung, dass das Leben in der Innenstadt erhalten bleiben solle und stimmt der Vorlage zu. Er begrüßt es, dass der Handlungsrahmen ausgeweitet werden konnte.

Stadträtin Saebel hebt hervor, dass sie die Gedanken über die Grünflächenplanung positiv sehe. Sie begrüße auch die überregionale Planung, da so einzelne Gebiete für den Einzelhandel ausgewiesen werden würden. Für sie stehe auch im Vordergrund, dass Außengebiete, die noch nicht bebaut seien, nicht angegriffen werden.

Stadträtin Zeh weist darauf hin, dass die Farblegende in der Anlage gefehlt habe, die Stellungnahme der Verwaltung jedoch richtig sei. Für sie sei noch offen, ob noch andere Gebiete, wie z. B. der „Minimal“ beim Eichendorff-Gymnasium und das Gebiet beim „Aldi“ bei der Buhl'schen Mühle noch einbezogen werden könnten.

Stadtrat Dr. Böhne erklärt, dass es Ziel sein müsse, eine lebendige Innenstadt zu erhalten. Dies sei auch Ziel seiner Fraktion. Seiner Meinung nach hätte der Gemeinderat seitens des Planungsamtes schon früher einbezogen werden müssen. Er stimmt der Vorlage zu.

Herr Dr. Hager erklärt zu der Anregung von Stadträtin Zeh, weitere Gebiete aufzunehmen, dass Geschäfte wie z. B. Aldi, Lidl und Drogerien zum tagtäglichen Einkaufsgeschäft, d. h. zur Nahversorgung, gehören würden. Die Zuständigkeit des Regionalverbandes sei zwar gegeben, dieser würde jedoch eine bewusste planerische Zurückhaltung ausüben, da diese Bereiche der Grundversorgung dienen würden. Der Begriff „Einzelhandelsgroßprojekte“ seien Vorhaben, die über die Stadt hinaus wirken würden. Hier fordere der Regionalverband einen fairen Wettbewerb. So sei dieser mit der Eigenversorgung der jeweiligen Kommune einverstanden, aber es dürfte nicht zu Schädigungen anderer Kommunen führen. Dies sei der Grundsatz der Planung für die Einzelhandelsgroßprojekte. Er erklärt weiterhin, dass die Planungen des Innenministeriums sehr restriktiv seien. Der Regionalverband wolle auch keine Vorranggebiete, sondern Vorbehaltsgebiete ausweisen, um die Entscheidungsbefugnisse der Kommunen zu stärken.

Oberbürgermeisterin Büsselmaker fügt hinzu, dass sie auf mehr Liberalisierung hoffe.

Stadtrat Foss erkundigt sich, ob der Bereich um das Feuerwehrgelände ausreichend einbezogen worden sei.

Dipl.-Ing. Schulten versichert, dass dieser Bereich definitiv einbezogen worden sei.

Ohne weitere Aussprache wird einstimmig vorstehender Beschluss gefasst.

Gabriela Büsselmaker  
Oberbürgermeisterin

- - -

Ji/La

13. Januar 2006

1. Planungs- und Umweltamt zur Kenntnis und mit der Bitte um weitere Veranlassung.

2. Z. d. A.

Im Auftrag:

Jilg